

Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)
Umlaufbeschluss 02/2022
vom 16.03.2022

Vertragsverletzungsverfahren zur Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen – Verfahren zur Notifizierung von Berufsreglementierungen der Länder

Antragsteller: Saarland

Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales nehmen das Schreiben der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. Dezember 2021 zur Kenntnis.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales beschließen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der Fachebene, die in den Ressorts Arbeit und Soziales der Länder für die landesrechtlichen Regelungen, die berufsreglementierende Bestimmungen enthalten, zuständig sind. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, - entsprechend der „Verfahrensweise zur Erfüllung der Verpflichtung nach Art. 59 Abs. 5 S. 2 der RL 2005/36 EG“ (vgl. Anlage 2 des o.g. Schreibens vom 23. Dezember 2021) – für alle landesrechtlich reglementierten Berufe im Bereich Arbeit und Soziales die erforderlichen Eintragungen in die o.g. Datenbank zu koordinieren und für rechtzeitige Eintragungen zu sorgen. Die Arbeitsgruppe entwickelt hierfür ein Verfahren, stimmt das konkrete Vorgehen zur Durchführung der Eintragungen in die Datenbank mit dem BMWK auf Fachebene ab und benennt dem BMWK eine/n Ansprechpartner/in hierfür.